

Konkretisierung der Maßnahmen und Umsetzung – Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung – Fortschreibung 2021

Maßnahme/ Zielsetzung	Höhe der Fördermittel	Verteilungsquote	Verfahren	Vergabekriterien
A) 1 Kitaförderung Plus	Gesamtfördermittel in 2021: 271.710 € freie Träger 47.000 € städt. Träger Einzelförderung pro Platz / Jahr: 30 € (durchschnittlich belegte Plätze zum 31.12. des Vorjah- res), jedoch mindestens 1.000 € pro Einrichtung pro Jahr	Die Fördermittel werden wie folgt verteilt: Sozialraumzugehörigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - 70 Prozent für Kindertageseinrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Sozialraumtyp 3) und mit Entwicklungsbedarf (Sozialraumtyp 2) - 30 Prozent für Kindertageseinrichtungen in anderen Stadtteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger inklusive Angabe über konkret geplante Projekte, Ziele der Maßnahmen und geplante Kosten bis zum 30.09. für das Folgejahr - Überprüfung der Anspruchsberechtigung und Auswertung der Anträge nach den Kriterien durch die Verwaltung, evtl. Beratung zur Überarbeitung des Antrages durch die Fachberatungen, um Förderfähigkeit zu erreichen - Abstimmung über geplante Projekte mit der AG QW im November des Vorjahres - Mitteilung über Förderung im Folgejahr - Verbescheidung der Anträge im April des Förderjahres - Evtl. Rücksprache mit dem Jugendamt über Änderungen bei der Durchführung der Projekte und Genehmigung - Verwendungsnachweis inklusive Rechnungen (als förderfähige Kosten bei geänderten Projekten werden nur solche anerkannt, die mit dem Jugendamt abgesprochen und genehmigt waren) und Darstellung der Zielerreichung; nicht ausgegebene Mittel werden zurückerstattet. Fehlende Verwendungsnachweise können zu einer Rückforderung der gesamten Förderung führen. 	Innerhalb der Sozialraumzugehörigkeit wird eine Priorisierung nach dem Anteil <ol style="list-style-type: none"> 1. des Gewichtungsfaktors 1,3 und 2. der Anzahl der Kinder mit Kita-Gebührenübernahmebescheid im Verhältnis zu den durchschnittlich belegten Plätzen der Einrichtung vorgenommen. Nach einer Förderperiode soll anderen Einrichtungen vorrangig eine Förderung gewährt werden Förderfähig sind Angebote, Projekte, Referenten und Fortbildungen. In begründeten Einzelfällen können Sachmittel zur Anschaffung von Mobiliar und Geräten gewährt werden.
A) 2 Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter	Ausbau um 17 von 33 auf 50 Einrichtungen freier Träger Gesamtfördersumme 2020: 96.700 € 2021: 146.250 € Förderung pro Einrichtung: Kosten entsprechend 2 WAS eingruppiert in S8a für die Freistellung der ausgebildeten Elternbegleiter; Städt. Träger Ausbau um 10 von 17 auf 27 Einrichtungen Gesamtfördersumme 2020: 49.800 € 2021: 78.975 €	Keine Quotierung, Vergabe nach Antragsingang	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger bis zum 30.09. für das Folgejahr - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April Zugang des Förderbescheides nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises 	Priorisierung nach Sozialraumtyp 2 und 3

Maßnahme/ Zielsetzung	Höhe der Fördermittel	Verteilungsquote	Verfahren	Vergabekriterien
A) 3 Frühstart	15.000 € für Fortbildungen in Einrichtungen freier Träger und städtischen Einrichtungen		Ausschreibung und Vergabe über Fachstelle PEF:SB	Vorrangig für Einrichtungen, die bisher keine Frühstart-Beratung erhalten haben
A) 4 Qualifizierungsförderung	Gesamtfördermittel pro Jahr: 40.000 € Einzelförderung: Für die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs ist eine Bezuschussung in Höhe der Kosten der Qualifizierungsmaßnahme abzüglich eines Eigenanteils von 500 € möglich; maximal jedoch 2.000 €	Keine Quotierung, Vergabe nach Antragseingang	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzzährige Antragstellung durch interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich, jedoch muss Antragstellung vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eingegangen sein. - Mitteilung über Förderfähigkeit - Verbescheidung des Antrages und Auszahlung eines Anteiles der Förderung zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme. - Mitteilung über Änderungen in Bezug auf Anschrift, Kontodaten, beschäftigter Einrichtung, Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme - Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme Zusendung des Verwendungsnachweises - Evtl. Rückforderung bei Wechsel zu einer Einrichtung, die sich nicht in Nürnberg befindet, kein Abschluss oder Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme 	<p>Folgende Voraussetzung für die Bezuschussung müssen erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusage für eine Qualifizierungsmaßnahme mit Abschluss zur Anrechnung als pädagogische Fachkraft 2. Eigenanteil der Antragstellerin/ des Antragstellers an den Kursgebühren i. H. v. 500 € 3. Befürwortung durch den Träger bei dem die Antragstellerin/ der Antragsteller beschäftigt ist 4. Nachträglich kann die Förderung gekürzt werden, wenn die Antragstellerin/ der Antragsteller nicht mehr im Stadtgebiet Nürnberg beschäftigt ist. 50 % im ersten Jahr und 25 % im zweiten Jahr nach Abschluss des Berufspraktikums
A) 5 Mama und Papa starten durch	2021: 12.000 €		Ausschreibung an die städt. und Kitas freier Träger durch J/B4-2: im Juli Umsetzung: Oktober/November Vorwiegend Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund 7-10 Teilnehmer*innen	Priorisierung nach der höchsten Teilnehmer*innenzahl; Priorisierung nach Sozialregion, - war beides bisher nicht erforderlich
A) 6 Schultüte	2021: 12.000 €		Ausschreibung an die städt. und Kitas freier Träger durch J/B4-2: im Oktober/November vor Umsetzung Umsetzung: Jan/Feb des jeweiligen Jahres Vorwiegend Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund 7-10 Teilnehmer*innen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Priorisierung nach der höchsten Teilnehmer*innenzahl; 2. Priorisierung nach Sozialregion <p>- war beides bisher nicht erforderlich</p>

<p>B) 1 Kita als „Ort für Familien“</p>	<p>Förderung der bestehenden städtischen Orte für Familien (ab 2021: Ausbau um einen Standort von 14 auf 15 Einrichtungen) und Orte für Familien freier Träger (ab 2021: Ausbau um 2 Standorte von 18 auf 20 Einrichtungen) Projektmittel pro Einrichtung: 40 € pro durchschnittlich belegten Plätzen zum 31.12. des Vorjahres, mindestens jedoch 2.500 €; Zuschuss zur Verbesserung des Anstellungs-schlüssels von 1:10,5 auf 1:10,0 Zuschuss zur Teilfreistellung der Leitung i. H. v. fünf WAS (2021 max.7.300 €); Berechnung anhand der städt. Durchschnittspersonalkosten EG S8a (57.038 €)</p>	<p>Für den Ausbau waren/ sind folgende Stadtteile/ Bezirke vorgesehen:</p> <p>Muggenhof (Bezirk 65), Himpfelshof (Bezirk 5), Schweinau (Bezirk 19), Steinbühl (Bezirk 16), Gugelstraße (Bezirk 15), Sandreuth (Bezirk 18), Dianastraße (Bezirk 43) St. Leonhard (Bezirk 20) Röthenbach Ost (Bezirk 52) Galgenhof (Bezirk 13) Großreuth bei Schweinau (Bezirk 60) Eberhardshof (Bezirk 64)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungsverfahren für Einrichtungen in den ausgewählten Stadtteilen: - Antragstellung mit Kurzkonzept (inhaltliche Schwerpunktsetzung, geplantes Leistungsangebot, mögliche/geplante Kooperationspartner, besondere Zielgruppe und ggf. Raumkonzept), Absichtserklärung des Trägers zur Umsetzung des Konzeptes und Bereitstellung der personellen Ressourcen (Anstellungsschlüssel von 1:10,5) - Vorabprüfung und Bewertung der Anträge sowie Erstellung einer Vorschlagsliste durch Verwaltung - Abstimmung der Vorschlagsliste mit der AG QW und Entscheidung. Verbescheidung der Anträge. - Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis inklusive Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge) 	<p>Bei der Auswahl der neuen Standorte werden folgende Kriterien bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen. 2. Trägervielfalt im Stadtteil. 3. Geeignetheit des Kurzkonzeptes zur Erfüllung der Standards (Kitas als Ort für Familien) 4. Realisierungspotenzial <p>Die Auswahl der neuen Standorte ist abhängig von der Gesamtbewertung der o.g. Kriterien.</p>
<p>B) 1 Kita als „Familienzentrum“</p>	<p>Förderung der bestehenden städtischen Familienzentren (5 Einrichtungen) und Familienzentren freier Träger (7 Einrichtungen)</p> <p>Projektmittel: pro Einrichtung: 140 € Projektmittel pro durchschnittlich belegten Plätzen zum 31.12. des Vorjahres, maximal jedoch 12.000 €; Zuschuss zur Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:10,5 auf 1:10,0 Freistellung der Leitung:</p> <p>Berechnung anhand der städt. Durchschnittspersonalkosten EG S8a (57.038 €) Coachingprozesse bis zu 1.000€ pro Jahr können über das Projektmittelbudget finanziert werden; Anschaffungen von Geräten und Mobiliar sind im Regelfall bis zu 20 % der Gesamtprojektmittel pro Einrichtung möglich Zeitraum der Förderung: fortlaufend mit jährlicher Beantragung</p>	<p>Entscheidend sind zudem die Anzahl der Kinder mit Gewichtungsfaktor 1,3 und die Anzahl der Kinder mit Kita-Gebührenübernahmebescheid in der jeweiligen Einrichtung</p>		

B) 2 Zusätzliche Fachkräfte in Horten und Kindergärten	<p>2021: 120.000 € ausschließlich für Fachkräfte in Horten freier Träger</p> <p>Förderung pro Einrichtung: 5.600 € pro Vollzeitstelle; es können bis zu 10 % Erhöhung des Fachkraftanteils (über dem gesetzlich geforderten Fachkraftanteils) beantragt werden, dies wird dann auf halbe Stellen gerundet gefördert.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Bisher förderberechtigte Einrichtungen können Anträge im üblichen Umfang zum. 30.09. stellen - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April des Jahres: Zugang Förderbescheid nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises inklusive der Angabe der tatsächlichen Personalkosten der förderfähigen Fachkraft sowie der Angabe der Kosten einer Ergänzungskraft bei Neuanstellung - Evtl. Rückforderung, falls Differenz der angegebenen Kosten im Verwendungsnachweis unter 5.600 € liegen 	<p>Bei Neuanträgen wird analog der KitaPlus-Förderung abhängig vom Sozialraum, dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und der Anzahl der Kinder mit Kita-Gebührenübernahmebescheid ein Ranking erstellt.</p>
B) 3 Hortklassen	<p>Gesamtfördersumme für freie Träger:</p> <p>2021: 17.600 €</p> <p>Förderung pro Einrichtung: Kosten entsprechend 3 WAS eingruppiert in S8a für die Freistellung der Fachkräfte</p> <p>Gesamtfördersumme für städtische Einrichtungen:</p> <p>2021: 61.600 €</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger bis zum 30.09. für das Folgejahr - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April Zugang des Förderbescheides nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises 	<p>Bei der Auswahl der neuen Standorte werden folgende Kriterien bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzungskonzept 2. Geeignetheit des Standortes 3. Trägervielfalt im Stadtteil